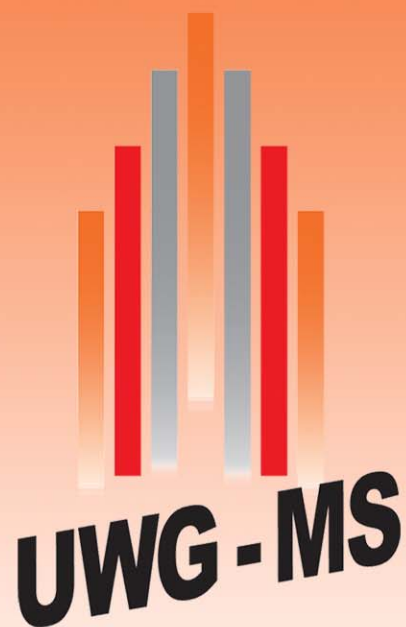


GRUNDSATZPROGRAMM 2014



UNABHÄNGIGE WÄHLERGEMEINSCHAFT FÜR MÜNSTER



Warum braucht Münster eine **UWG** ?

Was ist die, was will die **UWG-MS** ?

Familie, Soziales

- Kinder Seite 1
- Jugend Seite 3
- Senioren Seite 4
- behinderte Menschen Seite 5
- Migranten Seite 6
- Schule und Bildung, VHS Seite 7
- Sport Seite 11

Kultur Seite 13

Medien Seite 16

Stadtplanung und -entwicklung Seite 17

Wohnen Seite 19

Verkehr Seite 21

Energie und Umwelt Seite 23

Finanzen Seite 25

Wirtschaft Seite 28

Innere Sicherheit Seite 31

Warum braucht Münster eine UWG ?

- Weil Münster eine von den im Bundestag vertretenen Parteien **unabhängige** Politik ohne ideologischen und machtpolitischen Ballast braucht.
- Weil wir akzeptieren müssen, dass sich angesichts der defizitären Finanz- und Bildungskrise der Wandel zu einer Politik des wirtschaftlich Machbaren, sozialverträglich vollziehen muss, denn auch in Münster wird der von allen Parteien in Berlin und Düsseldorf produzierte „Reformschrott“ abgeladen.
- Weil wir wahrnehmen müssen, dass sich auch in Münster ein Wandel in der Bevölkerungsstruktur von weniger Kindern zu mehr älteren Mitbürgern vollzieht, der die UWG mit einer kinder- und jugendorientierten Politik begegnet. Diese Politik hat absoluten Vorrang vor Prestigeobjekten.
- Weil wir Bürger und Bürgerinitiativen in Münster immer wieder ermuntern, sich gegen politische Übergriffe zu wehren und ihre Rechte konsequent wahrzunehmen.
- Weil mit der UWG in Münster mit der Parteibuchpolitik Schluss gemacht und den kompetentesten Bewerbern für öffentliche Ämter der Vorzug gegeben wird.
- Weil unser Münster nicht einer Partei, sondern Allen gehören muss.
- Weil Kommunalpolitik in Bürgerhand gehört!

Was ist die
Was will die

UWG – MS ?

Die **UWG - MS** ist ein lokal begrenzter Zusammenschluss Münsteraner Bürger, die sich für eine von Parteiinteressen unabhängige und sachorientierte Kommunalpolitik einsetzt.

Die **UWG - MS** steht auf dem Boden des Grundgesetzes und der Verfassung des Landes Nordrhein-Westfalen. Undemokratische Ansichten und radikale Ideologien werden unabhängig von ihrer politischen Herkunft konsequent abgelehnt.

Die **UWG - MS** ist kommunalpolitisch unabhängig, da sie weder bundes- noch landespolitisch gebunden ist. Koalitionsvereinbarungen mit anderen Parteien und der Fraktionszwang werden abgelehnt, da beides eine freie und problemorientierte Meinungsbildung der von den Bürgern gewählten Abgeordneten verhindert.

Die **UWG - MS** steht für glaubwürdige und transparente kommunalpolitische Debatten und Entscheidungen.

Die **UWG - MS** ermutigt die Bürger der Stadt Münster, sich ihrer Bürgerrechte bewusst zu werden und diese konsequent wahrzunehmen. Selbstverantwortliches Handeln und Zivilcourage inner- und außerhalb von Bürgerinitiativen sind wirksame Sicherungen für eine bürgernahe Kommunalpolitik.

Die Familie ist die wichtigste Keimzelle unseres Gemeinwesens. Ihr gilt, die besondere Unterstützung der UWG-MS, in die auch Alleinerziehende und einkommensschwache Familien einzubeziehen sind. Politische Maßnahmen müssen die ständig ansteigende Kinderzahl in der u3- wie in der ü3-Betreuung berücksichtigen.

Die UWG-MS setzt sich im Einzelnen ein für:

- die Förderung von Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren sowie über drei Jahren, bis der Bedarf der Eltern gedeckt ist. Eine Quotierung zugunsten der Kinder unter 3 Jahren lehnen wir ab.
- die Einrichtung qualifizierter Großtagespflegestellen (Koope-ration zwischen einem Unternehmen, selbständig tätigen Tagesmüttern und dem Amt für Kinder, Jugendliche und Familien).
- flexible Öffnungszeiten für Kindergärten und Kindertageseinrichtungen in mindestens einer Einrichtung in jedem Stadtteil, um so die Betreuungslücken zu Früh- oder Spätöffnungszeiten zu schließen. Oft korrespondieren die Öffnungszeiten der Kindertagesstätten nur unzureichend mit den Arbeitszeiten der Eltern.
- die Vermeidung von Veränderungen im sozialen Bereich, die zu finanziellen Mehrbelastungen insbesondere der Familien führen und die Berufstätigkeit beider Elternteile erfordern.

- die weitere Profilierung der Kindergärten und Kindertageseinrichtungen durch eine gesicherte Finanzierung. In kinderreichen Stadtgebieten muss die Anzahl der Erzieher in angemessenem Verhältnis zu den Betreuungsgruppen gewährleistet sein. Die regelmäßige und verpflichtende Fort- und Weiterbildung des pädagogischen Personals ist zu sichern.
- eine höhere Vergütung bei der Betreuung eines Kindes mit erhöhtem Förderbedarf oder Pflegeaufwand.
- die Schaffung von weiteren Hilfsangeboten in allen Stadtteilen, um Familien Ansprechpartner und Unterstützungsangebote zur Verfügung zu stellen.
- die Unterstützung der Stadt Münster bei der Einrichtung weiterer Familienzentren.
- die weitere Profilierung des Münsterpasses als unverzichtbares Instrument dafür, sozial schwachen Bürgern Mobilität und Teilhaben an Kultur- und Freizeiteinrichtungen zu ermöglichen.

Außerschulische Jugendarbeit ist neben Familie, Schule und Beruf ein eigenständiger Bereich für das Erwerben von Sozialkompetenz. Neben der Freizeitgestaltung kommt den informellen Bildungsangeboten große Bedeutung. Hierzu zählt die außerschulische Jugendarbeit. Die Vielfalt der Kulturen ist eine Chance für die Integration Jugendlicher mit Migrationshintergrund.

Die UWG-MS setzt sich im Einzelnen ein für:

- eine verstärkte Förderung der Jugendzentren in allen Stadtteilen und die Sicherstellung der dauerhaften Finanzierung.
- die Umsetzung des Projektes „Stadtteilwerkstatt“ in weiteren Stadtteilen mit überproportional hoher Jugendarbeitslosigkeit. Hiermit soll Jugendlichen geholfen werden, soziale Benachteiligungen auszugleichen und Hilfen anzubieten, die ihre berufliche Ausbildung und Eingliederung in die Arbeitswelt fördern.
- die Arbeit des Jugendrates sowie der Jugendforen in den Stadtteilen.

In Münster wird die Bevölkerung immer älter, was die Kommune vor neue Herausforderungen stellt. Seniorenpolitik muss deshalb über die pflegerische Versorgung hinaus auch Hilfe zu einer selbstbestimmten Lebensführung beihalten. Senioren müssen die Möglichkeit zur Teilnahme am gesellschaftlichen und kulturellen Leben haben. Seniorenpolitik muss nicht nur für, sondern auch mit Senioren gestaltet werden.

Die UWG-MS setzt sich im Einzelnen ein für:

- die Förderung alternativer Wohnformen für Senioren. Dazu sind geeignete Grundstücke nahe der Innenstadt mit guter Anbindung an ÖPNV und Versorgung bereitzuhalten.
- ein ehrenamtliches Helfernetz, das sich neben professioneller Pflege und Betreuung nachbarschaftlich etabliert und ein vielschichtiges Hilfeangebot bereit stellt.
- die Sicherstellung der ambulanten und medizinischen Versorgung der Senioren.
- die Aktivitäten der Seniorenvertretung als wichtiges Bindeglied zwischen Senioren und Stadtverwaltung sowie deren Einbindung in die Ausschüsse des Rates der Stadt Münster.
- die Bildung seniorenrechter Netzwerke wie zum Beispiel „Von Mensch zu Mensch“.

Behinderte Menschen bedürfen der besonderen Unterstützung durch die Gesellschaft. Die UWG-MS wird sich auf allen politischen Entscheidungsebenen für die Belange von behinderten Menschen engagieren, um die gleichberechtigte Teilnahme von Menschen mit Behinderungen am sozialen Leben zu ermöglichen. Besonders wichtig ist der Zugang zur Arbeitswelt.

Die UWG-MS setzt sich im Einzelnen ein für:

- die im „Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention“ erarbeiteten Ziele der Stadt Münster. Der Weg für Münster zur „inkluisiven Stadt“ mit den zahlreichen Handlungsfeldern bedeutet eine positive Entwicklung für und mit Menschen mit Behinderungen.
- Die Beteiligung in Rat und Ausschüssen bei der Grundsatzplanung in allen kommunalen Handlungsfeldern. Dazu gehört auch die Weiterentwicklung der bisherigen Arbeit (zum Beispiel in den Bereichen Bauen und Verkehr) bis zur Erstellung neuer Konzepte aufgrund struktureller Veränderungen, wie zum Beispiel in Schulen.

Die erfolgreiche Integration von Migranten sichert ein gutes soziales Klima sowie eine gute wirtschaftliche Entwicklung und damit den Wohlstand der Bürger. Integration ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die von allen Bürgern geleistet werden muss.

Die UWG-MS setzt sich im Einzelnen ein für:

- das von der Stadt Münster aufgestellte „Leitbild Migration und Integration Münster“. Dessen Umsetzung und Fortschreibung anhand der in den nächsten Jahren gewonnenen Erfahrungen und Erkenntnisse wird unterstützt.

Schulpolitik muss verstärkt unter dem Gesichtspunkt einer besseren schulischen Förderung von Kindern und Jugendlichen stehen. Damit soll der Anschluss an internationale Bildungsstandards erreicht werden.

An den Grundschulen zeigt die „Offene Ganztagschule“ seit Jahren eine ungebrochene Nachfrage. Die steigenden Teilnehmerzahlen stellen die Schulen und deren Träger vor große Herausforderungen.

Die UWG-MS unterstützt die Bemühungen der Stadt hinsichtlich der Weiterentwicklung der schulspezifischen pädagogischen Konzepte sowie der Bereitstellung von Flächen und des erforderlichen Personals.

Die UWG-MS begrüßt die inklusiven Schulangebote der Stadt Münster als Lernen von Schülerinnen und Schülern mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf an allgemeinen Schulen.

Die UWG-MS setzt sich im Einzelnen ein für:

- die „Gebundene Ganztagschule“ als Schule der Zukunft und fordert die im Landtag NRW vertretenen Parteien zu einer Ergänzung des Schulgesetzes NRW auf. In allen sechs Stadtbezirken Münsters ist eine „Gebundene Ganztagschule“ für alle Schulformen einzurichten.
- den Erhalt wenigstens eines Hortes in jedem Stadtbezirk bis zur Einführung von „Gebundenen Ganztagschulen“.

- die Sicherung der Übermittagsbetreuung mit einer warmen Mahlzeit in allen Schulen mit mehr als sechsstündigem Unterricht. Das schließt die erforderlichen Sach- und Personal-mittel ein. Die Kosten für diese Mahlzeit für Schülerinnen und Schüler von Leistungsbeziehern aus Hartz IV und dem Asylbewerber-Leistungsgesetz hat die Stadt als freiwillige Leistung zu übernehmen.
- die Ausweitung der Angebote der „Offenen Ganztagschule“ auf die weiterführenden Schulen.
- die Entscheidung für eine allgemeine Schule mit dem Angebot „gemeinsames Lernen“ oder für eine Förderschule den Eltern eines Kindes mit sonderpädagogischem Förderbedarf weiterhin selbst zu überlassen.
- ein alternatives Förderschulenangebot vorzuhalten, um den Eltern eine Wahlmöglichkeit zum Fördererort ihres Kindes zu ermöglichen.

Münsters Volkshochschule (VHS) ist als ergänzender und kostengünstiger Bildungsanbieter für die Bürger strukturell und personell zu sichern. Das betrifft auch die Konkurrenzfähigkeit gegen Dumpingangebote privater Bildungsträger. Die UWG-MS bekennt sich zu Fortbestand und weiteren Entwicklung der VHS.

Die UWG-MS setzt sich im Einzelnen ein für:

- die Verbesserung des Image der VHS als „fünftes Rad am Wagen“. Das setzt ein eindeutiges Bekenntnis von Politik und Verwaltung zur Zukunft der VHS voraus.
- einen attraktiven zentralen Standort. Das Provisorium Aegidiimarkt ist unter Finanzvorbehalt zugunsten eines anderen Standortes in Frage zu stellen. Sollte dieser nicht möglich sein, ist der Standort Aegidiimarkt so weit wie möglich zu ertüchtigen.
- den schrittweisen Ausbau der Angebote und der Zahl der Dozenten gemäß festgestelltem Bedarf. Insbesondere im Sprach- und Medienbereich sind durch die VHS Angebote bereit zu stellen. Angebote im Hobbybereich sind dagegen nachrangig zu behandeln, ohne sie generell zu streichen.
- attraktive Honorare der freiberuflichen Dozenten. Diese sind auf ein Niveau anzuheben, dass nicht weiter von „akademischer Armut“ gesprochen werden muss. In der Praxis bedeutet das eine Mindestvergütung von 25 Euro pro Unterrichtsstunde.

- die Belassung der Kursgebühren bis auf Weiteres auf dem jetzigen Stand. Künftige moderate Erhöhungen sind strikt qualitativ zu begründen, denn „Qualität hat ihren Preis“.
- den Ausbau bereits bestehender Vernetzungen mit weiteren VHS/Bildungsträgern sowie den Aufbau einer professionellen Stelle für die Einwerbung von Drittmitteln.

Breitensport muss aus gesundheitlichen und sozialen Gründen allen Bürgern die Möglichkeit geben, Sportstätten und Sportanlagen für Freizeitsport zu nutzen. Diese Angebote sind in Abstimmung mit dem lokalen Leistungssport zu unterbreiten.

Durch die Umwandlung einer Anzahl von Schulen in offene/gebundene Ganztagschulen verändern sich durch die Verlängerung des Schulalltags auch die Anforderungen an Hallenzeiten am frühen Nachmittag. Um neben dem schulischen auch dem außerschulischen Sportangebot gerecht werden zu können, fordert die UWG-MS:

Das Bäderkonzept der Stadt Münster ist weiter umzusetzen.

Die UWG-MS setzt sich im Einzelnen ein für:

- eine gleichwertige und bedarfsgerechte breitensportliche Infrastruktur in allen Stadtteilen.
- die Unterstützung von Sportvereinen in Ihrem Engagement für die Betreuung und Förderung von Kindern und Jugendlichen. Eingeschlossen sind Angebote der weiterführenden Schulen und die Ferien- und Freizeitgestaltung.
- den zügigen Bau von Spiel- und offenen Sportplätzen für z. B. Streetball, Inlineskating, Skateboarding. In Neubaugebieten sollen Spiel- und offene Sportplätze zeitgleich mit dem Baubeginn der ersten Wohneinheiten angelegt werden.

- eine Erweiterung der vorhandenen Hallenkapazitäten durch bauliche Maßnahmen.
- die Schaffung planerischer Voraussetzungen für den Bau neuer Dreifachsporthallen.
- die vorrangige Umsetzung der noch ausstehenden Sanierung der bestehenden Bäder laut Bäderkonzept.
- die Reinigung städtische Bäder nach dem Salzelektrolyseverfahren um Chlorgasunfälle und die beim Einsatz von Chlorgas auftretenden gesundheitlichen Beeinträchtigungen zu vermeiden.
- eine Optimierung der Öffnungszeiten der Hallenbäder, um neben dem Vereinsschwimmen auch Zeiten zum Schwimmen in der Freizeit anbieten zu können.
- die Sperrung städtischer Mittel für den Bau des „Südbads“. Darüber hinaus betrifft das auch den Bau eines „Spaßbades“ in Gievenbeck oder andernorts, was die Schließung anderer städtischer Bäder zur Folge hätte.

Die UWG-MS bekennt sich zur breiten Förderung kultureller Aktivitäten in Münster sowie zum Bestandschutz bestehender Einrichtungen. Alle Münsteraner sollen die Möglichkeit erhalten, über bereitgestellte oder selbst entwickelte Angebote Kultur im Kleinen und im Großen zu erfahren.

Die UWG-MS versteht Kultur in Münster als abgestimmten Fünfklang aus bestehenden Kernen (zum Beispiel die Stadtbücherei) aus Freier Szene, aus Stadtteilkultur (bsw. Straßenfeste), aus Städtepartnerschaften und aus internationalen Ereignissen (zum Beispiel internationale Kongresse).

Im Wettbewerb der Kommunen gewinnen attraktive Kulturangebote unter ökonomischen Aspekten stark an Gewicht. Die dadurch nach Münster fließende Kaufkraft kommt der Stadt wieder zu Gute.

Die UWG-MS setzt sich im Einzelnen ein für:

- die Schaffung eines gesonderten Kulturfonds bzw. einer Stiftung speziell zur Vergabe von Mikrozuschüssen für Kulturveranstaltungen im Rahmen der "Stadtteolförderung" (Ausstellungen, Lesungen, Straßenfeste). Dieser Fonds/diese Stiftung ergänzen die bisherige städtische Kulturförderung.
- eine Bestandsgarantie der Stadt Münster zu den vorhandenen kulturellen Kernen wie Stadtbücherei, Stadtmuseum und Theater. Das schließt den Verzicht auf weitere finanzielle Kürzungen ein. Besonders die Stadtbücherei soll befähigt

werden, ihren langjährigen Spitzenplatz im nationalen Bibliothekenvergleich dauerhaft zu sichern.

- die selbständige Erwirtschaftung zusätzlich benötigter Mittel durch geeignete Maßnahmen. Ebenso sollte die Unterstützung durch Privatinitiativen und Sponsoren gesucht werden.
- den weiteren Ausbau des Congress Centrum Münsterland (CCM) zu einem überregionalen Kongress-, Messe- und Veranstaltungszentrum mit dem Ziel, Deckungslücken zu minimieren und die wirtschaftliche Gesamtsituation zu verbessern.
- die Unterstützung der Stadt mit geeigneten Mitteln (Investitionen, Marketing) von Maßnahmen des Allwetterzoos zur weiteren Pflege des im nationalen Vergleich erreichten Spitzenplatzes.
- die Sicherung der weiteren Arbeitsfähigkeit der in Münster vorhandenen Städtepartnervereine. Deren ehrenamtliches Engagement ist in geeigneter Form durch die Bereitstellung von Mitteln und Räumen zu sichern.
- die bestehenden Städtepartnerschaften sind in enger Abstimmung mit dem jeweiligen Förderverein kurzfristig auf ihre Substanz zu bewerten und danach weiter zu führen, zeitweise auszusetzen oder ganz zu beenden.
- die Aufnahme spezieller kulturpolitischer Beziehungen zu einer kulturell bedeutenden Kommune in Osteuropa mit der Option einer späteren Städtepartnerschaft. Hierfür käme

zum Beispiel das belarussische Witebsk in Frage (Chagallmuseum, internationales Musikfestival „Slawanski Basar“).

- ein Stadtfest in der Innenstadt ohne städtische Finanzierung. Ob und in welcher Höhe ggf. Mittel aus dem städtischen Haushalt bei einer Realisierung durch einen privatrechtlichen Initiativkreis ergänzend zur Verfügung gestellt werden, ist im Einzelfall zu klären.

Die Nutzung lokaler Medien ermöglicht vielen Bürgern die Teilhabe am kommunalen Leben. Vor dem Hintergrund der Gesetzgebung des Landes NRW setzt sich die UWG-MS für den Erhalt der lokalen Bürgermedien ein. Das betrifft gleichermaßen elektronische und Printmedien.

Andererseits können Inhalte nur über ein qualitatives Mindestmaß vermittelt werden. Die Angebote der Bürgermedien sind deshalb auf inhaltliche und formale Professionalität zu überprüfen. Ferner haben geförderte Angebote einen erkennbaren lokalen Bezug aufzuweisen.

Die UWG-MS setzt sich im Einzelnen ein für:

- die Verknüpfung der städtischen Förderung mit zu definierenden Qualitätsstandards für lokale Medienangebote, wie bsw. dem Bürgerfunk, dem Straßenmagazin draußen! und Stadtteilmedien. Angebote, die diesen Standards nicht entsprechen, sind nicht weiter zu fördern.
- den flächendeckenden Ausbau eines Glasfasernetzes auch in den äußeren Stadtteilen.
- die Einrichtung von Hotspots zur kostenlosen WLAN-Nutzung in städtischen Einrichtungen.

Einer der Schwerpunkte der Arbeit der UWG-MS liegt im Bereich Stadtplanung und Stadtentwicklung.

Die UWG-MS strebt eine fachüberspannende, zukunftsorientierte und öffentlich diskutierte Stadtplanung an. Die UWG-MS betont eine nachhaltige Stadtlandschaft im Sinne der Agenda 21. Der demografische Wandel ist hierbei zu berücksichtigen.

Die UWG-MS setzt sich im Einzelnen ein für:

- die Rückgewinnung der Urbanität als Bewohnbarkeit der Stadt durch eine möglichst enge Verklammerung von Wohnung, Arbeitsplatz, Einkaufs- und Erholungsmöglichkeiten. Unsere Stadt muss für alle Altersgruppen bewohnbar, sicher und attraktiv sein. Auch im Innenstadtbereich muss Wohnraum erhalten und/oder neu geschaffen werden.
- eine Wohnungsbaupolitik, die mit attraktiven und bezahlbaren Wohnungsangeboten den Zuzug neuer Bürger nach Münster fördert. Die Nachverdichtung innerstädtischer Wohnbauflächen hat Vorrang vor der Ausweisung neuer Baugebiete am Stadtrand.
- den Ausbau des Parkleitsystems zur Nutzung von Parkplatzreserven. Um saisonale Bedarfe abzufedern, ist die zeitweilige Bewirtschaftung von innerstädtischen Behördenparkplätzen sowie Schulhöfen zu prüfen.

- Umweltverträglichkeitsprüfungen und Kosten-Nutzen-Analysen bei städtischen Baumaßnahmen (außer Erhaltungs- oder Sanierungsmaßnahmen).
- einen Reparatur- und Sanierungsplan für städtische Gebäude bei Bedarfen in den nächsten fünf Jahren. Zur Vermeidung größerer Schäden und Reparaturaufwendungen werden notwendige Reparaturen und Sanierungen sofort durchgeführt. Die Aufwendungen sind ggf. durch Veräußerung von nicht benötigten Immobilien gegenzufinanzieren.

Für die UWG-MS ist der Wohnungsbau vor allem auf Erhaltung, Sanierung und gezielte Ergänzung der vorhandenen Bausubstanz auszurichten. Zum Wohnbestand ist ein fortlaufendes Monitoring zu gewährleisten.

Die UWG-MS setzt sich im Einzelnen ein für:

- einen bedarfsorientierten Wohnungsneubau und Wohnungsumbau mit preiswerten Mietwohnungen und Einfamilienhäusern. Dazu gehört auch das Angebot an ausreichenden Sozialwohnungen. Der Bau von Mietwohnungen in Mehrfamilienhäusern durch private Investoren ist im Rahmen der städtischen Möglichkeiten zu fördern. Erbpacht- oder Kaufgrundstücke für junge Familien sollen ohne Spekulations- und Erschließungsgewinne durch Wohn- und Stadtbau GmbH und die Stadt Münster zur Verfügung gestellt werden. Dabei sollten sich die Grundstückspreise auf einem mittleren Niveau zwischen den ortsüblichen Preisen und denen in der Region (im Umkreis von 25 Kilometern) bewegen.
- bedarfsgerechte Wohnangebote in den Innenstadtbereichen und Stadtteilen für alle Bürger. Mit den Instrumenten des Planungsrechtes ist die Nachverdichtung innerstädtischer Wohnquartiere unter Abwägung nachbarschaftlicher Interessen zu fördern.
- die Förderung von Maßnahmen, die den Wechsel älterer Menschen in altersgerechten Wohnraum in ihrer bisherigen Wohnumgebung erleichtern.

- den sparsamsten Einsatz von Maßnahmen mit hohem Flächenverbrauch.
- die Stärkung der Wohnbauvereine und Wohnbaugenossenschaften.
- die Inpflichtnahme kommunaler Wohnungsunternehmen, um als Instrumente der Stadt die genannten Ziele und Absichten mit zu verwirklichen.

Straßen und Parkräume sind notwendige Bestandteile einer mobilen Gesellschaft. Andererseits ist ein nachhaltiger Umweltschutz bei allen verkehrspolitischen und verkehrsplanerischen Entscheidungen zu berücksichtigen. Der lokale und regionale Verkehr ist an den Erfordernissen der Bürger zu gestalten.

Die UWG-MS setzt sich im Einzelnen ein für:

- die Minderung der Flächenversiegelung für Verkehrsflächen auf das notwendigste Maß und ausschließlich für die Anbindung neuer Erschließungsgebiete in Münster.
- Straßenbaumaßnahmen nur dann, wenn sie neben der Neuerschließung der Verkehrssicherheit dienen und einen langfristigen Beitrag zur Senkung der Unfallzahlen in Münster leisten.
- die Reduzierung der Belastung durch Lärm und Abgase, insbesondere durch Steigerung der Attraktivität des ÖPNV und des nicht motorisierten Individualverkehrs.
- die Ausweisung umfangreicher Tempo-30-Zonen in Wohngebieten aus Gründen der Senkung der Unfallzahlen. Die noch bestehenden Tempo 50-Regelungen in der Stadt Münster sind beizubehalten.
- die Einführung einer sog. „Ringlinie“, die die einzelnen Stadtteile, wie zum Beispiel Kinderhaus, Nienberge, Roxel und Albachten, besser erreichbar macht.

- erweiterte Verkehrsräume zugunsten des Radverkehrs. Dieser hat in Münster das Aufkommen des KFZ-Verkehrs erreicht. Mit der Zunahme des Fahrradverkehrs müssen proportional die Verkehrsräume „Fahrrad“ wachsen. Die vermehrte Nutzung des Fahrrades schafft Freiräume im Gesamtverkehrsraum und reduziert die Unfallhäufigkeit mit Fahrradbeteiligung.
- den Bau von Fahrradschnellwegen wo dieses sinnvoll ist.
- die Einrichtung eines Regio-Stadtbahnnetzes für Münster und das Münsterland als Rückgrat des ÖPNV. Bei der Realisierung ist dem Bus vornehmlich Zubringerfunktion zu den Stadt-Regio-Bahn-Strecken zuzuordnen. Aus wirtschaftlichen Gründen ist vorerst auf die Reaktivierung der bestehenden WLE-Strecken hinzuwirken. Zugleich ist die Schaffung von Fakten zu vermeiden, die einem Regio-Stadtbahn-Konzept entgegenstehen.
- den kreuzungsfreien Ausbau der Umgehungsstraße B 51 bis zum Schiffahrter Damm. Die geforderte überdeckelte Tiefanlage mit Begrünung/Bebauung ist gemäß Umweltverträglichkeitsprüfung des Landes NRW zu realisieren. Ein Ausbau, der die Belange des Umweltschutzes sowie die berechtigten Interessen der Bewohner entlang der geplanten Trassenführung nicht berücksichtigt, wird abgelehnt.
- die Unterstützung der aktiven Bürgerschaft bei der Einforderung ihrer gebotenen Schutzrechte hinsichtlich Lärm-schutz, Feinstaubbelastung, Stickoxide etc. wie zum Beispiel in Mauritz, Nienberge, Kinderhaus, Gievenbeck und Roxel.

Die Bewahrung der natürlichen Umwelt ist für die UWG-MS unabdingbare Grundlage für den Erhalt unseres Lebensniveaus. Sie tritt für den schonenden Umgang mit Boden, Energie, Luft und Wasser ein und unterstützt die Förderung erneuerbarer Energien mit kommunalen Mitteln.

Die UWG-MS setzt sich im Einzelnen ein für:

- die konsequente Ausrichtung der kommunalen Energiepolitik an den Zielen Energieeinsparung, CO₂-Verminderung und Gewinnung aus erneuerbaren Quellen.
- die Prüfung geothermischer Potenziale insbesondere im Bereich des lokalen Kiessandrückens sowie den Aufbau von Kraft-Wärme-Kopplungen in neuen Wohngebieten.
- den Erhalt und die Rückgewinnung innerstädtischer und stadtnaher Naturflächen in Form einer Renaturierung.
- die Abkehr vom Flächenverbrauch durch unkritisches Ausweisen neuer Baugebiete und einen Stopp der Bodenversiegelung im gesamtstädtischen Saldo durch Ausweisung von standortnahen Ausgleichsflächen.
- die Prüfung bzw. Einrichtung von Umweltzonen in durch Schadstoffe belasteten Arealen bei Berücksichtigung der Europäischen Luftreinhalte- und Lärmschutzlinien.

- den Erhalt einer geschlossenen Erholungszone um den Aasee herum. Das schließt den Verzicht auf weitere Änderungen des jetzigen Flächennutzungsplanes zu Gunsten privater Nutzungen ausdrücklich ein.
- die Erweiterung der kommunalen Förderung von Biogasanlagen, die nicht mit Lebensmitteln, z. B. Mais, betrieben werden, sondern ausschließlich mit verwertbaren Abfällen wie Gülle, Schnitt usw.
- die Verringerung der Belastung von Gewässern und Grundwasser im Stadtgebiet mit Schadstoffen. Das betrifft insbesondere den Schutz des ökologisch anfälligen Aasees und unserer heimischen Fließgewässer.

Die zunehmende Verschuldung Münsters ist mit Rücksicht auf die künftigen Generationen zu stoppen. Ausgaben, die nicht gesetzlichen Vorgaben entsprechen, sind abzulehnen. Als Ziel sind sowohl Haushalts-sicherung und Neuverschuldung zu vermeiden. Die Beteiligung der Bürger ist hierbei zu stärken.

Die UWG-MS setzt sich im Einzelnen ein für:

- den Einsatz aller noch verfügbaren Mittel für den beginnenden Schuldenabbau! Auf eine Finanzierung sogenannter „Leuchtturmprojekte“, wie zum Beispiel einer Musikhalle oder eines Spaßbades mit städtischer Beteiligung ist zu verzichten.
- die Umschichtung von mittel- bis langfristig geplanten Mitteln zum Zwecke eines nachhaltigen Schuldenabbaus.
- den Erhalt des verbliebenen kommunalen Eigentums, sofern es unter sozialen und wirtschaftlichen Kriterien kostendeckend und den Haushalt entlastend zu verwerten ist. Städtische Beteiligungen an Unternehmen sind streng wirtschaftlich und unter dem Aspekt der Daseinsvorsorge zu bewerten und zu betreiben.
- die Festlegung und öffentliche Diskussion einer für alle Beteiligten verbindlichen Prioritätenliste für kommunale Ausgaben und Schuldenabbau. Hierbei haben künftig Ausgaben für Bildung, Sicherheit, Umweltschutz und Wohnen Priorität. Bereits budgetierte Ausgaben aufgrund gesetzlicher Bestim-

mungen oder vertraglicher Bindungen bleiben hiervon unberührt.

- die hervor gehobene Veröffentlichung aller Haushaltspositionen im Amtsblatt, die eine Summe von 500.000 Euro überschreiten.
- die zeitnahe Einforderung von Außenständen zu Gunsten der Stadt. Der ausnahmsweise Verzicht auf Einforderungen ist im konkreten Fall sachlich zu begründen, falls sich ein Negativsaldo für die Stadt ergibt.
- die Bevorzugung ortsansässiger Firmen und Niederlassungen bei städtischen Investitionen im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten und wirtschaftlichen Vertretbarkeit.
- die Umsetzung von angetragenen PPP-Projekten ausschließlich nach positiver Prüfung auf sachliche Angemessenheit und Vermeidung späterer Kostensteigerungen zu Lasten der Stadt.
- die Bildung fachlich versierter Kontrollgremien für von der Stadt an Dritte überlassenes Eigentum, wie zum Beispiel das Bürgerbad Handorf und der Hawerkamp. Diese sollen in ihrer Funktion Aufsichtsräten entsprechen und den vertragsgemäßen Umgang mit dem überlassenen städtischen Eigentum sowie die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften sichern.
- einen garantierten Mittelrückfluss für Einsparmodelle, der dauerhaft zu installieren und in allen Ämtern und Einrichtungen zu bewerben ist. Hierbei soll ein Anteil der außerplanmäßigen Einsparungen durch Mitarbeiter für eigene Pro-

jekte der einsparenden Stelle zur Verfügung gestellt werden. Das soll dazu motivieren, bei Betrieb, Energie, Versorgung und Werterhalt kreative und praktikable Einsparpotenziale vorzuschlagen.

Für die UWG-MS ist die kommunale Wirtschaft maßgebliche Quelle für den Wohlstand der Bürger. Diese Quelle ist im Rahmen der kommunalen Möglichkeiten zu fördern.

Die UWG-MS setzt sich im Einzelnen ein für:

- die Konzentration der Ansiedlung und Förderung auf kleinere, mittelständische und umweltbewusste Unternehmen und Dienstleister.
- die Flexibilisierung der Förderung von innovativen, mittelständischen Unternehmen.
- die Förderung, Erhalt und Ansiedlung von Großindustriebetrieben in Münster und Umgebung nur dann, wenn diese das Münster-Portfolio passend ergänzen und emissionsarm sind.
- den Erhalt und Ausbau von Einzelhandelsgeschäften in allen Stadtteilen sowie die Stärkung des Erlebniseinkaufs im Stadtzentrum. Die Ansiedlung von so genannten „CITY-MARKT“-Konzepten als Nahversorgungseinrichtungen mit nicht mehr als 500 Quadratmetern Verkaufsfläche ist zwingend in die Untersuchungen der Einzelhandelsgutachten einzubeziehen und soll fußläufig bis maximal 500 Metern erreichbar sein.
- die Überprüfung aller Großprojekte unter dem Gesichtspunkt der langfristigen Stadtentwicklung.

- die Befreiung von der Gewerbesteuer für Existenzgründer für fünf Jahre.
- den Einzug von Mitgliedsbeiträgen und Gebühren für Kammern, wie zum Beispiel IHK und Handwerkskammer, ausschließlich durch diese selbst. Hilfsdienste durch Ämter der Stadt Münster dafür werden generell abgelehnt.
- die zügige Aufbereitung und Zurverfügungstellung von preiswerten Kauf- und Mietgrundstücken auf vorhandenen Gewerbeflächen für klein- und mittelständische Gewerbetreibende und Dienstleister.
- die Förderung von Pilotprojekten für innovative Existenzgründer durch Bereitstellung von kostenlosen oder niedrigpreisigen Büro- und Produktionsstätten durch die Kommune.
- die weitere Förderung von Technologiezentren für Existenzgründer mit oder ohne Hochschulabschluss.
- die Installierung eines kommunalen Bürgschafts- und/oder Risiko-Kapital-Fonds, um unter Beteiligung der heimischen Kredit- und Finanzwirtschaft Existenzgründern Startkapital flexibel und unkompliziert zur Verfügung zu stellen.
- die Entwicklung und den Ausbau von Transferstellen zwischen Hochschulen und münsterscher Wirtschaft zur Förderung der Zusammenarbeit von Wissenschaft und Praxis. Die Übernahme von geförderten Patenschaften für qualifizierte Studenten und Mitarbeiter der Hochschulen durch die lokale Wirtschaft ist zu aktivieren.

- die Begrenzung der eigenwirtschaftlichen Betätigung der Stadtwerke oder anderer kommunaler Firmen über den bestehenden Rahmen hinaus. Der Schutz, speziell der heimischen Handwerksbetriebe muss Vorrang haben.
- die Koordination mit Nachbargemeinden und -kreisen, um den bisherigen Subventionswettbewerb bei der Ansiedlung von Unternehmen zu stoppen.
- eine nachhaltige Stabilisierung der Abfallgebühren. Hierzu ist die ökonomische Ausrichtung der AWM weiter zu stärken, um mit einer klugen Stoffstrompolitik wirtschaftliche Erfolge für die Zukunft zu erzielen.

Fragen der Inneren Sicherheit gewinnen zunehmend an Bedeutung. Veränderungen des Freizeitverhaltens werden oft als unerträgliche Belastung und für das eigene Wohlbefinden wahrgenommen.

Die UWG-MS setzt sich für eine Verbesserung der inneren Sicherheit und Beachtung der ordnungsrechtlichen Mindestanforderungen ein. Hierbei werden der Konfliktprävention sowie dem Interessenausgleich im Streitfall große Bedeutung zugemessen.

Die UWG-MS setzt sich im Einzelnen ein für:

- die freie Zugänglichkeit der gesamten Innenstadt. Zutrittsverbote für bestimmte Personengruppen werden abgelehnt. „Die Stadt gehört allen“ ist auch Standpunkt der UWG-MS.
- die andererseits konsequente Unterbindung belästigender Verhaltensweisen, wie übermäßiger öffentlicher Alkoholkonsum oder aggressives Betteln.
- die Wahrung rechtskonformer Zustände bei Großveranstaltungen. Rechtsfreie Räume durch rechtswidrige Nutzung öffentlicher Flächen, insbesondere im Zusammenhang mit medialen Großveranstaltungen wie zum Beispiel Fußball-Weltmeisterschaften, und die hieraus folgende Beeinträchtigung der öffentlichen Ordnung, sind konsequent zu unterbinden. Das betrifft auch vorhersehbare Personen- und Sachbeschädigungen.

- die Erschwerung von Informationsständen und Veranstaltungen nicht verfassungskonformer Strukturen wie zum Beispiel von Salafisten und Neonazis im Rahmen der kommunalen Möglichkeiten.
- die Höherbewertung der Anwohnerinteressen bei Interessenkonflikten zwischen Anwohnern und Gewerbetreibenden, wie zum Beispiel nächtliche Ruhestörungen durch Gastronomie, sofern keine gütliche Einigung zu erzielen ist.
- eine weitere personelle Verstärkung des Außendienstes des Ordnungsamtes, um dem Auftrag nach Erhalt der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in Münster auch „rund-um-die-Uhr“ nachkommen zu können.
- die Eintreibung von anfallenden Kosten bei Maßnahmen des Ordnungsamtes nach dem Verursacherprinzip. Hierzu gehört auch eine begleitende Öffentlichkeitsarbeit mit dem Ziel einer Problemschärfung in der Öffentlichkeit.
- die Aufklärung insbesondere an Schulen darüber, welche ordnungsrechtlichen Vorschriften und Verbote im Alltag allgemein bindend sind. Werte wie Rechtstreue, Toleranz und Verständnis sind dabei besonders zu betonen.
- eine weitere Intensivierung der Ordnungspartnerschaften der Stadt mit der Polizei und Bundespolizei. Zusätzlich ist hierbei eine engere Zusammenarbeit im Bereich der Prävention mit den Geschäftsleuten, Gruppen und Vereinen insbesondere in den lokalen Problembereichen anzustreben

- die laufende Überprüfung der städtischen Satzungen darauf, ob die Regelungen der kommunalen Ordnungswidrigkeiten noch zeitgemäß sind und dem Lebensgefühl und Ordnungsverständnis der Münsteraner Bevölkerung entsprechen.
- die Verpflichtung der Stadt Münster zur Nichtweitergabe von Daten an gewerbliche Nutzer, die im Zuge von Bürgerberatungen, Verwaltungsakten und so weiter erhoben werden müssen. Die von der Stadt verwendeten Informationssysteme sind entsprechend zu gestalten, sofern nicht schon vom Bundesdatenschutzgesetz vorgeschrieben.